



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An
die kommunalen Schulaufwandsträger
öffentlicher Schulen
und
die Träger staatlich anerkannter und
genehmigter Ersatzschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5-BS4400.27/390/17

München, 12. Januar 2021
Telefon: 089 2186 0

Startschuss für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten

Anlage: Eckpunkte zur Gewährung von staatlichen Leistungen aus
dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie greift erneut tief in das öffentliche und private Leben ein. Dies stellt uns alle vor große Herausforderungen, denen es durch ein rasches und gemeinsames Handeln zu begegnen gilt, um die negativen Folgen der Epidemie für die Bürgerinnen und Bürger soweit als möglich zu reduzieren. Im Bereich des schulischen Lernens erweist es sich nun als besonders wertvoll, dass Sie als Träger des Sachaufwands bereits 2018 über die Landesförderprogramme mit dem konsequenten Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an unseren Schulen begonnen haben und diesen unter dem Dach des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 konsequent fortführen. Für Ihr Engagement bedanke ich mich erneut und verknüpfe dies mit der Ermunterung, in Ihren Anstrengungen nicht nachzulassen und aktuelle wie künftige Fördermöglichkeiten, wo immer möglich, umfassend auszuschöpfen.

Anfangs noch auf den infrastrukturellen Ausbau innerhalb der Schule beschränkt, wurden die Förderprogramme von Bund und Land unter den Pandemie-Einwirkungen geöffnet und in Zielrichtung und Umfang fortentwickelt: Mit den Schulschließungen und Unterrichtsbeeinträchtigungen sind neue Anforderungen an die schulische IT-Ausstattung hinzugetreten, die noch zu Beginn des Krisenjahres 2020 nicht im Fokus standen. Als Beispiel fallen Ihnen sicherlich die Schülerleihgeräte ein, deren Beschaffung wir mit rund 108 Mio. € gemeinsam angeschoben und damit einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit geleistet haben. Die erfolgreiche Umsetzung eines maximal einfachen Förderverfahrens mit einem vollständigen Mittelabruf binnen Monaten weist den Weg, auch in anderen Feldern zu pragmatischen Lösungen zu kommen.

Als einen solchen Bereich haben die Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung, der kommunalen Verbände, der Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel vom 23. Juli 2020 die Bereitstellung von mobilen Dienstgeräten für Lehrkräfte identifiziert. Wenig später hat der Freistaat für diesen Zweck aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie Landesmittel im Umfang von 15 Mio. € bereitgestellt, die am 25. August 2020 im Koalitionsausschuss des Bundes über den Beschluss zur dritten Erweiterung des DigitalPakts Schule ausgebaut wurden. Nach Abschluss des derzeit noch laufenden Unterschriftenverfahrens tritt der „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte“)" in Kraft und der Bund stellt weitere Finanzhilfen in Höhe von 77,8 Mio. € bereit. Dann können insgesamt 92,8 Mio. € in die Beschaffung von Dienstgeräten für Lehrkräfte investiert werden.

Ganz besonders freue ich mich, dass sich Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände als Ihre Interessensvertreter nach intensiven Verhandlungen auf einen gemeinsamen Weg verständigt haben. Die wesentlichen Eckpunkte der Einigung sehen vor:

- Die Schulaufwandsträger übernehmen im Rahmen der „Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD) die Beschaffung von mobilen

Endgeräten für Lehrkräfte und integrieren diese in die vorhandene IT-Infrastruktur der jeweiligen Schulen.

- Bund und Länder finanzieren die Beschaffung über staatliche Zuwendungen und ermöglichen über einen Festbetrag von 1.000 € pro Gerät die Beschaffung von Laptops oder Tablets, die den schulischen Anforderungen als Dienstgeräte ausreichend entsprechen. Eingeschlossen darin ist eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250 € zur Abgeltung der Beschaffungs- und Integrationsaufwendungen. Rechnerisch wird damit die Beschaffung von 92.825 Geräten möglich.
- Das Corona-bedingte „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ begründet weder für den Freistaat noch die Schulaufwandsträger weitergehende Rechtspflichten. Insbesondere erwächst keine Verpflichtung zu Ersatzbeschaffungen oder der Anspruch von Schulen bzw. Lehrkräften auf eine bestimmte Geräteausstattung. Gleichwohl bitte ich Sie um die Fortführung des konstruktiven Dialogs mit Ihren Schulen, um einen guten Ausgleich zwischen den schulischen Anforderungen und dem vor Ort technisch Leistbaren zu gewährleisten.
- Wir haben mit den Kommunalen Spitzenverbänden zugleich die Einrichtung einer Kommission vereinbart, um – ausgehend von den Dienstgeräten und der Digitalisierung von Schule – das Zusammenwirken von „Staat und Gemeinde“ bei der Einrichtung öffentlicher Schulen (Art. 133 Bayerische Verfassung) in seiner konkreten Ausgestaltung durch das Schulfinanzierungsrecht weiterzuentwickeln.

Aktuell stehen aber der unkomplizierte Mittelabruf, vor allem aber die zügige und effektive Beschaffung der Lehrerdienstgeräte als Beitrag zur Krisenbewältigung im Mittelpunkt. Über den **vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 23. Juli 2020** steht einem Start in die Umsetzung nun nichts mehr im Weg. Dafür haben wir die zu beachtenden Bestimmungen und Voraussetzungen in den beiliegenden „Eckpunkten zum Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ gebündelt. Den für Sie reservierten Budgetbetrag können Sie auf der Homepage des Staatsministerium unter

www.km.bayern.de/lehrerdienstgeraete einsehen. Sobald über die Bund-

Länder-Zusatzvereinbarung die Bundesmittel zur Verfügung stehen, werden die elektronischen Antragsformulare bereitgestellt und die Bewilligungen bzw. Auszahlungen durch die Regierungen können dann beginnen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auf der Grundlage dieser pragmatischen Herangehensweise nun den nächsten Schritt gehen können, um auf die gestiegenen digitalen Anforderungen im Schulbereich, die die Pandemiekrise an uns heranträgt, angemessen reagieren zu können. Auch darüber hinaus wird eine geeignete digitale Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer für das zeitgemäße Unterrichten und Arbeiten in der Schule immer selbstverständlicher werden – der vielfach zum Alltag gehörende Rückgriff auf Privatgeräte der Lehrkräfte ist keine dauerhaft tragfähige Lösung.

Staat, Kommunen und private Schulträger nehmen erneut gemeinsam Verantwortung für den Arbeits- und Lernraum Schule wahr und verbessern nachhaltig die Voraussetzungen für eine rechtssichere dienstliche Kommunikation und Datenverarbeitung und -speicherung, die verlässliche Erledigung von Verwaltungsaufgaben sowie die flexible Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht. Das „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ kann uns den Weg weisen, wie wir künftig im gemeinsamen Bemühen die digitalen Arbeitsbedingungen in der Schule vorantreiben und diese auch über die Corona-Krise hinaus positiv gestalten können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazzolo